

# Besondere Bedingungen für die Nutzung der Blue Code Funktion

## Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

In den gesamten Bedingungen wurde die Begriffsterminologie folgendermaßen angepasst:

Fassung 2018	Fassung 2019
Blue Code-App	Raiffeisen Blue Code-App
<p><b>Fassung 2018</b></p> <p><b>1. Allgemeines</b></p> <p>„Blue Code“ ist eine Zahlungstechnologie der Blue Code International AG (St. Gallerstrasse 18, CH-8853 Lachen), bestehend aus einer Applikation für mobile Endgeräte (in der Folge auch „Blue Code-App“ oder „Blue Code Funktion“) sowie dahinterliegender technischer Systeme, zur Durchführung bargeldloser, kontaktloser Zahlungen über ein mobiles Endgerät (wie zB Smartphone, Tablet). [...]</p> <p><b>2. Anmeldung und Registrierung</b> [...]</p> <p>2.5 Im nächsten Schritt muss der Kunde in der Blue Code-App „Österreich“, den Bankensektor „Raiffeisen“ sowie das Bundesland des kontoführenden Kreditinstituts auswählen. [...]</p> <p><b>10. Änderung der Vereinbarung über die Blue Code Funktion oder dieser Bedingungen</b></p> <p>Nicht die Leistungen des Kreditinstituts oder die Entgelte betreffende Änderungen der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut wie nachstehend geregelt angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (nachstehend kurz als „Gegenüberstellung“ bezeichnet) dargestellt. Das Kreditinstitut wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, auf dem mit ihm vereinbarten Weg (E-Mail, Post oder die – nachstehend kurz als „Electronic Banking-Mailbox“ bezeichnete – Mailbox des vom Kunden mit dem Kreditinstitut vereinbarten Electronic Banking) zugestellt. Ab Zustellung – auch in der Electronic Banking-Mailbox – können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch das Kreditinstitut nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Electronic Banking-Mailbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken.</p> <p>Über eine Zustellung in die Electronic Banking-Mailbox wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – an eine vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Falle der Zustellung in die Electronic Banking-Mailbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.</p> <p>Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot ohne Gegenüberstellung spätestens zwei</p>	<p><b>Fassung 2019</b></p> <p><b>1. Allgemeines</b></p> <p>„Blue Code“ ist eine Zahlungstechnologie der Blue Code International AG (St. Gallerstrasse 18, CH-8853 Lachen), bestehend aus einer Applikation für mobile Endgeräte (<del>in der Folge auch „Blue Code-App“ oder „Blue Code Funktion“</del>) sowie dahinterliegender technischer Systeme (<u>in der Folge auch „Raiffeisen Blue Code-App“ oder „Blue Code Funktion“</u>), zur Durchführung bargeldloser, kontaktloser Zahlungen über ein mobiles Endgerät (wie zB Smartphone, Tablet). [...]</p> <p><b>2. Anmeldung und Registrierung</b> [...]</p> <p>2.5 Im nächsten Schritt muss der Kunde in der <u>Raiffeisen</u> Blue Code-App „Österreich“, den Bankensektor „Raiffeisen“ sowie <u>das Bundesland des</u>kontoführenden Kreditinstituts <u>durch Eingabe des Namens oder BICs</u> auswählen. [...]</p> <p><b>10. Änderung der Vereinbarung über die Blue Code Funktion oder dieser Bedingungen</b></p> <p><del>Nicht die Leistungen des Kreditinstituts oder die Entgelte betreffende Änderungen der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut wie nachstehend geregelt angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (nachstehend kurz als „Gegenüberstellung“ bezeichnet) dargestellt. Das Kreditinstitut wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.</del></p> <p><u>Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, auf dem mit ihm vereinbarten Weg (E-Mail, Post oder die – nachstehend kurz als „Electronic Banking-Mailbox“ bezeichnete – Mailbox des vom Kunden mit dem Kreditinstitut vereinbarten Electronic Banking) zugestellt. Ab Zustellung – auch in der Electronic Banking-Mailbox – können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch das Kreditinstitut nicht mehr abgeändert werden. Bei Zustellung per E-Mail und in die Electronic Banking-Mailbox kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken.</u></p> <p><u>Über eine Zustellung in die Electronic Banking-Mailbox wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – an eine vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Falle der Zustellung in die Electronic Banking-Mailbox auch die Information darüber haben dem Kunden jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen.</u></p> <p><u>Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot ohne Gegenüberstellung spätestens zwei</u></p>

Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Electronic Banking-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Vertrag über die Nutzung von Blue Code bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

Änderungen von Leistungen und Entgelten sind in Z 43 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

~~Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Electronic Banking-Mailbox zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.~~

Änderungen der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens wie in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Ein Änderungsangebot im Sinne dieser Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Änderungen der in der Vereinbarung über die Blue Code Funktion sowie der vorliegenden Bedingungen vereinbarten Leistungen des Kreditinstituts und der Entgelte des Kunden ist nur zulässig und wirksam, wenn die dafür in den Ziffern 43 Abs 2, 44 und 46 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Kunde, der Verbraucher ist, hat das Recht, den Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (Girokontovertrag) oder auch nur den Vertrag über die Nutzung von Blue Code bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.

~~Änderungen von Leistungen und Entgelten sind in Z 43 bis 47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.~~